

PRESSEFRÜHSTÜCK

**„Es ist Zeit – Schon zehntausende
ÖsterreicherInnen für Ehe gleich!“**



**Donnerstag 3. September 2015 – 9:30 Uhr
Standesamt Wien Innere Stadt, Trauungssaal**

*Rückfragehinweis: Rechtskomitee Lambda (RKL) – www.RKLambda.at
Tel: 01/8763061 – 0676/309 47 37 – office@RKLambda.at*

Wir danken für die Unterstützung des Pressefrühstückes

Nach dem überwältigenden **Votum der irischen Bevölkerung im Mai** hat das **Rechtskomitee Lambda (RKL)** – auf Anregung des Vereines Vielfalt – eine überparteiliche **BürgerInneninitiative zur Aufhebung des Eheverbotes für gleichgeschlechtliche Paare auch in Österreich gestartet (Änderung § 44 ABGB)**, an der mittlerweile **knapp 40 Organisationen beteiligt** sind. → [Einreichtext von „Ehe gleich!“](#)

Denn derzeit sind die deutschsprachigen Länder und Italien die **einzigsten westeuropäischen Länder**, in denen es noch keine völlige Gleichstellung von Homosexuellen bei der Ehe gibt, während auch in den USA durch den **Spruch des Supreme Court im Juni** bereits das Eheverbot gefallen ist. → [Europakarte](#)

Auch in Österreich ist die Bevölkerung bereits zu 73% für die Gleichstellung. → [Market-Umfrage](#)

Im **Juni und Juli** wurden daher im Rahmen von „Ehe gleich!“ in ganz Österreich insgesamt **14.431 schriftliche Unterstützungserklärungen gesammelt**, und am 5. August 2015 dem **Parlament übergeben**.

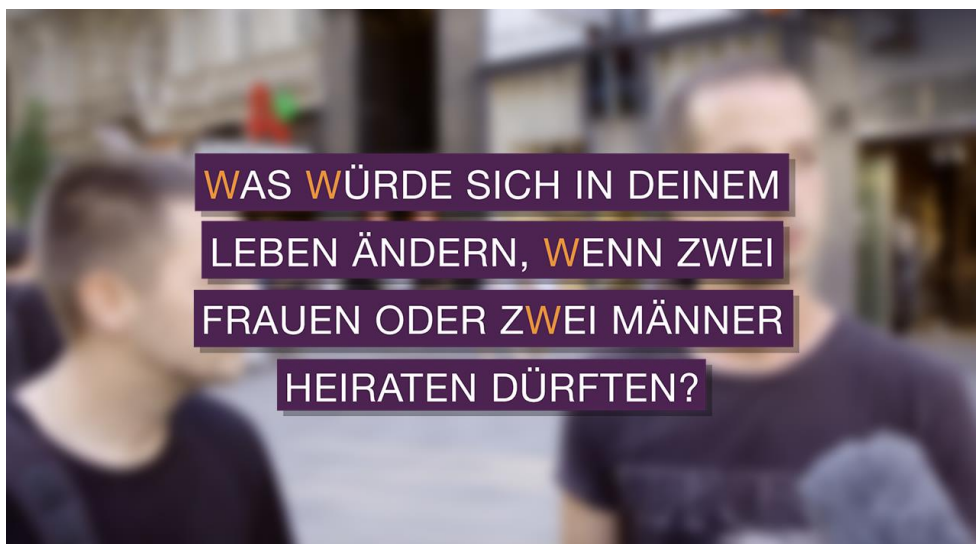
Seit dem **13. August 2015** ist nun die **Online-Unterzeichnung auf der Parlamentshomepage** möglich, in den **letzten drei Wochen** haben dort **bereits knapp 25.000 ÖsterreicherInnen online unterschrieben**, bisher ohne Berichterstattung in den Massenmedien! → [Statistik Online-Unterschriften](#)

Die heutige Pressekonferenz ist daher der **Auftakt der medienöffentlichen Kampagne für „Ehe gleich!“**:

- Nach der Zuweisung an den **Petitionsausschuss des Nationalrates** erwarten wir dort eine **breite Diskussion** mit der **Einholung von Stellungnahmen der Regierung, ExpertInnen-Hearings** und einer **parlamentarischen Enquete**. Am Ende muss eine **Empfehlung an den Justizausschuss** stehen und eine **freie Abstimmung im Nationalrat** ermöglicht werden.
- Zur Information der Öffentlichkeit **geht heute die neue Kampagnenhomepage online**, die neben **Hintergrundinformationen** und **Stellungnahmen zahlreicher Prominenter** auch den **Direktlink zur Online-Unterstützung** auf der Parlamentshomepage anbietet (*Credit: CIDCOM*)

www.ehe-gleich.at

- Dafür wurde von „Es wird besser“ ein **eigenes Kampagnenvideo produziert**, das ab heute auf der Homepage abrufbar ist (*Credits: Hikmet Kayahan, Gregor Schmidinger, Nino Leitner*):





**Begrüßung: Stadträtin Sandra Frauenberger (zuständig für Antidiskriminierung & Standesämter)
in Anwesenheit von Mag.^a Alena Sirka-Bred (Leiterin MA 26 – Personenstand)**

VORAB-STATEMENTS DER REDNER/INNEN

(entsprechend der Reihenfolge der Statements am Podium)

Dr. Helmut Graupner – Erstunterzeichner von „Ehe gleich!“ (Präsident RKL)

"Weil es in einer freien demokratischen Gesellschaft nicht zwei Gruppen von Recht für zwei Gruppen von Menschen geben darf. Ein Recht für alle!"

Barbara Schlachter-Delgado (Obfrau FAmOs – Familien Andersrum Österreich)

"Wir haben vor allem das Wohl unserer Kinder vor Augen! Solange wir nicht heiraten dürfen vermittelt man unseren Kindern, dass ihre Familien minderwertig sind. Die Ehe sorgt für zusätzliche Stabilität und Sicherheit für Kinder und ihre Familien, auch Regenbogenfamilien sollten das ihren Kindern bieten können."

Mag. Heinz Patzelt (Generalsekretär Amnesty International Österreich)

„Eines ist klar: Ehe ist ein Menschenrecht. Völlig unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung. Es wäre hoch an der Zeit, dass die Politik hier aktiv tätig wird und nicht darauf wartet, von nationalen und internationalen Gerichten gezwungen zu werden.“

Dr.ⁱⁿ Barbara Helige (Präsidentin Öst. Liga für Menschenrechte)

"Ist es nicht erfreulich, wenn zwei Menschen – und zwar gleichgültig welchen Geschlechts – füreinander im höchsten Maß Verantwortung übernehmen wollen? Es gibt keine Rechtfertigung für die Verweigerung dieses Menschenrechts."

Univ.-Lekt. Mag. Johannes Wahala (Leiter Beratungsstelle Courage, Präsident ÖGS)

"Gesetze schaffen Wirklichkeiten! Die EHE FÜR ALLE würde in Österreich eine Realität der Akzeptanz und des Respekts gegenüber gleichgeschlechtlich empfindenden Menschen, ihren Partnerschaften und ihren Familien schaffen und fördern!"

Laura Schoch (Vorsitzende Bundesjugendvertretung)

"Gerade für junge Menschen ist es wichtig in einer offenen und gleichberechtigten Gesellschaft aufzuwachsen. Dafür braucht es auch rechtliche Rahmenbedingungen. Die Gleichstellung von homosexuellen Paaren in Bezug auf die Ehe ist ein längst überfälliger Schritt gegen Diskriminierung."

Im Anschluss an die Pressekonferenz Fotomotiv mit den anwesenden NGOs und Brautpaaren.

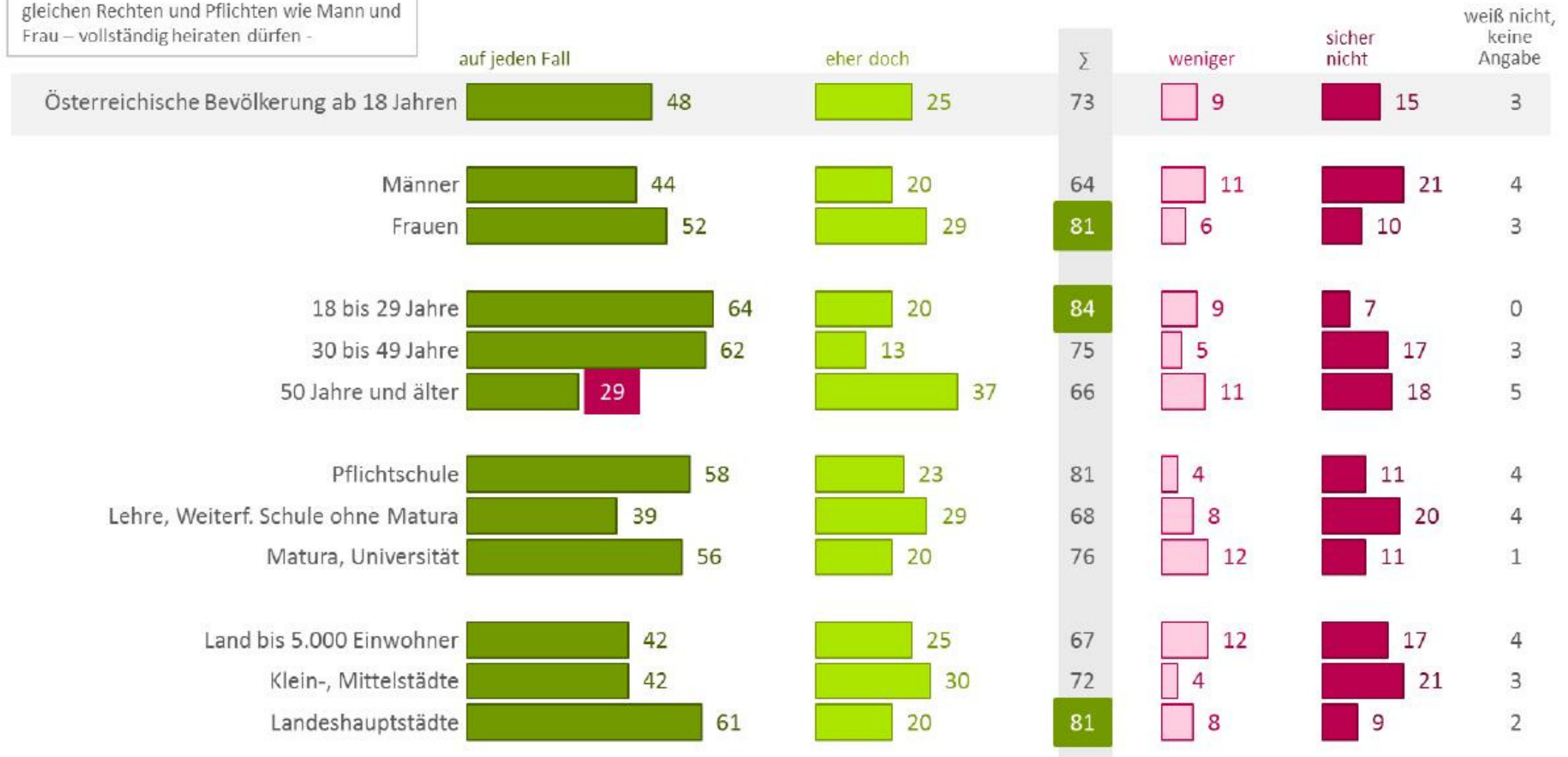
UNTERSTÜTZT DURCH FOLGENDE 37 ORGANISATIONEN



Einstellung zur gleichgeschlechtlichen Ehe

ⓘ Drei Viertel befürworten grundsätzlich gleichgeschlechtliche Ehe-Verbindung, verstärkt Jüngere aus dem urbanen Raum

Gleichgeschlechtliche Paare sollten – mit den gleichen Rechten und Pflichten wie Mann und Frau – vollständig heiraten dürfen -



Frage: Sollten aus Ihrer Sicht in Österreich gleichgeschlechtliche Paare – mit den gleichen Rechten und Pflichten wie Mann und Frau – vollständig heiraten dürfen?

Dokumentation der Umfrage MA718

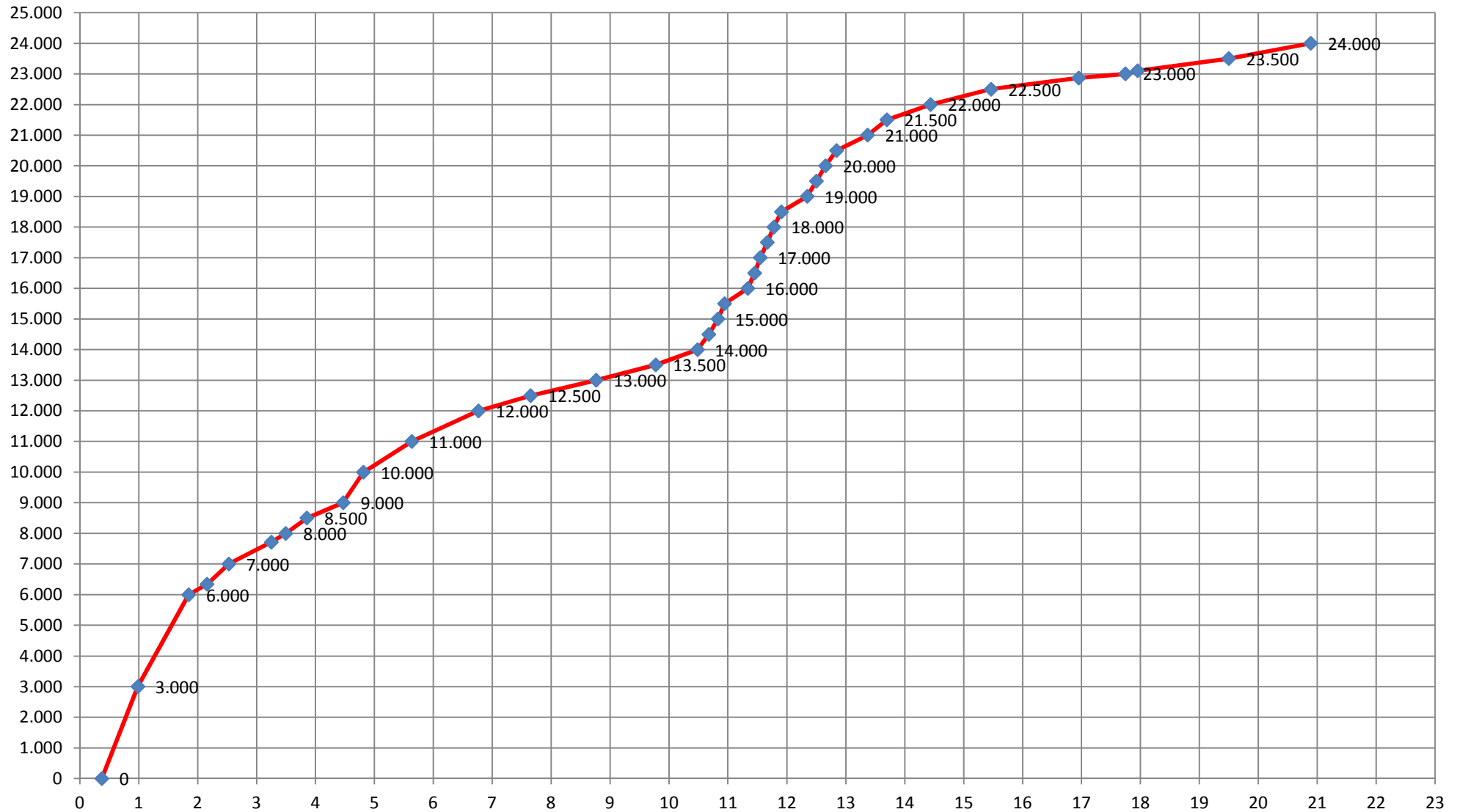
n=405, Online Interviews, repräsentativ für die österreichische Bevölkerung ab 18 Jahren

Erhebungszeitraum: 8. Mai 2014; maximale statistische Schwankungsbreite n=405 +/- 5,00 Prozent

Basis: Österreichische Bevölkerung ab 18 Jahren
(Ergebnisse in Prozent)

Online-Unterschriften für "Ehe gleich!" am Parlamentsserver (85/BI)

Erstellung: R. Fortner (RKL)



13.8. 14.8. 15.8. 16.8. 17.8. 18.8. 19.8. 20.8. 21.8. 22.8. 23.8. 24.8. 25.8. 26.8. 27.8. 28.8. 29.8. 30.8. 31.8. 1.9. 2.9. 3.9. 4.9.
00:00 – 24:00

EHE GLEICH!

Aufhebung des Eheverbots für gleichgeschlechtliche Paare

Anders als im Großteil der westlichen Welt ist es in Österreich zwei Männern oder zwei Frauen immer noch verboten zu heiraten. Immer noch gibt es zwei getrennte Partnerschaftsverträge für heterosexuelle Paare einerseits und für homosexuelle Paare andererseits. Einen Partnerschaftsvertrag für verschiedengeschlechtliche Paare, der am Standesamt eingetragen wird (die Zivilehe), und einen Partnerschaftsvertrag für gleichgeschlechtliche Paare, der auf der Bezirkshauptmannschaft (bzw. in den Statutarstädten am Magistrat) eingetragen wird (die eingetragene Partnerschaft).

Wir empfinden diese Trennung im 21. Jahrhundert als unerträgliche Diskriminierung und fordern die sofortige Aufhebung des Eheverbots für gleichgeschlechtliche Paare auch in Österreich,

1. weil „Ein Recht für alle“ das Grundprinzip der Gerechtigkeit darstellt, das wir alle bereits in frühen Kindheitsjahren lernen,
2. weil zwei Gruppen von Recht für zwei Gruppen von Menschen zutiefst diskriminierend ist,
3. weil es auch kein Finanzamt für Menschen mit weißer Hautfarbe und ein anderes getrenntes Finanzamt für Menschen mit schwarzer Hautfarbe gibt. Das wäre als schwerst diskriminierend auch dann geradezu undenkbar, wenn die Steuer für beide Gruppen gleich hoch wäre.
4. weil der Europäische Menschenrechtsgerichtshof bereits 2010 ausgesprochen hat, dass das Recht auf Eheschließung (Art. 12 Abs. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention) auch auf gleichgeschlechtliche Paare anwendbar ist (Schalk & Kopf v Austria 2010 par. 61).
5. weil das EU-Parlament die Frage der Ehegleichheit zur Menschenrechtsfrage erklärt hat,
6. weil bereits in 21 Staaten der westlichen Welt (darunter ganz West- und Nordeuropa) zwei Männer bzw. zwei Frauen heiraten dürfen,
7. weil die eingetragene Partnerschaft ein Institut zweiter Klasse ist, mit immer noch 33 Unterschieden zur Zivilehe,
8. weil, selbst dann, wenn alle diese 33 Unterschiede beseitigt würden,
 - (a) sich eingetragene Partner beispielsweise bei der Arbeitssuche (durch Angabe des Personenstandes „in eingetragener Partnerschaft/nach aufgelöster eingetragener Partnerschaft/nach verstorbenem eingetragenen Partner“ anstatt „verheiratet/geschieden/verwitwet“) als homosexuell zwangsausweisen müssten,
 - (b) die eingetragene Partnerschaft in Ländern mit gleichgeschlechtlicher Ehe (bspw. in den USA) nicht anerkannt wird,
 - (c) das Parallelregime (Standesamt einerseits, Bezirkshauptmannschaften/Magistrate andererseits) für die gleiche Sache (staatliche Registrierung von Partnerschaftsverträgen) eine unnötige Verwaltungsaufblähung und Steuergeldverschwendung darstellt,
9. weil 3/4 der ÖsterreicherInnen (quer durch alle Bevölkerungsschichten) die Aufhebung des Eheverbots befürworten (Gleiches Recht für gleiche Liebe),
10. weil die Fähigkeit, Kinder zu zeugen, keine Bedingung für die Eingehung einer Zivilehe ist, und auch die katholische Kirche seit jeher Ehen ohne Kinderzeugungsmöglichkeit oder -willen zugelassen hat (Ehen von Frauen nach dem Wechsel, Ehen am Sterbebett, Josefsehen),
11. weil es seit 2006 bereits rechtsgültige gleichgeschlechtliche Ehen in Österreich gibt (nach Änderung des Geschlechts eines/r PartnerIn), und es nicht verständlich ist, warum man erst nach einer Geschlechtsänderung gleichgeschlechtlich verheiratet sein darf,
12. weil in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union geschlossene gleichgeschlechtliche Ehen in Österreich mit großer Wahrscheinlichkeit als Ehen anerkannt werden müssen, wodurch die Beibehaltung des Eheverbots eine Diskriminierung der ÖsterreicherInnen gegenüber anderen EU-BürgerInnen darstellen würde,
13. weil Österreich das einzige (!) Land der Welt ist, das gleichgeschlechtlichen Paaren die gleichen Rechte einräumt, eine Familie zu gründen (Adoption, künstliche Befruchtung, automatische Elternschaft und Mutterschaftsanerkennung bei lesbischen Paaren) wie verschiedengeschlechtlichen Paaren, ihnen aber immer noch die Ehe verbietet; dadurch wird (entgegen den Empfehlungen beispielsweise von UNICEF) den Kindern gleichgeschlechtlicher Eltern der Vorteil verheirateter Eltern verweigert und sie (anders als Kinder verschiedengeschlechtlicher Eltern) zwangweise zu unehelichen Kindern gemacht,
14. einfach, weil es unsere Gesellschaft gerechter und menschlicher macht, daher richtig ist und Österreich weiter bringt.

§ 44 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuches soll künftig lauten:

„In dem Ehevertrag erklären zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechtes gesetzmäßig ihren Willen, in unzertrennlicher Gemeinschaft zu leben und gegenseitigen Beistand zu leisten.“